

Abwägungstabelle (Information über Ziele und Zwecke)

Verfahrensart: Bebauungsplan
Verfahrensname: Nr. 1 "Appelhülsen Süd-Ost" - 27. Änderung
Verfahrensschritt: Information über Ziele und Zwecke gem. §13a Abs. 3 (1) Nr. 2 BauGB
Zeitraum: 14.01.2025 - 28.01.2025

Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Nr.	Einwendung	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
		Im o.g. Zeitraum sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.	Es ist keine Abwägung erforderlich.	–

Abwägungstabelle (Öffentliche Auslegung)

Verfahrensart: Bebauungsplan
 Verfahrensname: Nr. 1 "Appelhülsen Süd-Ost" - 27. Änderung
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 05.01.2026 - 10.02.2026

Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Nr.	Einwendung	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
		Im o.g. Zeitraum sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.	Es ist keine Abwägung erforderlich.	–

Stellungnahmen der Behördenbeteiligung:

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Köln: Dezernat 72. - Abt. 7 (Geobasis NRW)	-	-	-
2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Erstellt am: 29.01.2026 (...) Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kennntnisnahme
3	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	Erstellt am: 23.01.2026 (...) die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die		

	Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 1 "Appelhülsen Süd-Ost" - 27. Änderung bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Im Baugebiet werden Verkehrsflächen teilweise nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger ausgewiesen. Diese Flächen müssen auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen. Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.	Die Stellungnahme, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die vorhandenen Leitungen innerhalb des Geltungsbereiches und die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebs wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Dieser Antrag ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Die Veranlassung der Grundbucheintragungen hat nachgelagert zwischen dem Erschließungsträger und den Grundstückseigentümern zu erfolgen.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Zurückweisung
--	--	--	---

	Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen: Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden. Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen	Dieser Antrag ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Zurückweisung Kennntnisnahme Kennntnisnahme
--	--	--	--

		angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunftekabel.telekom.de. Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen Anlagen		
--	--	--	--	--



4

Emschergenossenschaft /
Lippeverband:
Poststelle

Erstellt am: 10.02.2026

für die Beteiligung an Ihrem Verfahren bedanken wir uns.

		Von unserer Seite bestehen hinsichtlich der Änderung des o. g. Bebauungsplans keine Bedenken. Der nachfolgende Hinweis ist im weiteren Verfahren zu beachten. Hinweis Das Ziel, den Einfluss auf den Wasserhaushalt, die bestehende Kanalisation und das Lokalklima so gering wie möglich zu halten und ggf. Niederschlagswasserrückhalt und/oder Verdunstung zu fördern wird begrüßt. Es fehlen in der Begründung Aussagen zum Umgang mit Abflüssen von Starkregenereignissen. Gerne erläutern wir Ihnen diesen Hinweis. Ansprechperson ist Frau [REDACTED] ([REDACTED]@eglv.de). Mit freundlichen Grüßen	Die Stellungnahme, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Abflüsse von Starkregenereignissen zu übermäßigen negativen Folgewirkungen führen werden. Die vorhandene Kanalisation ist ausreichend dimensioniert, um die anfallenden Niederschlagsmengen aufzunehmen. Zudem ist davon auszugehen, dass die bisher stark versiegelte Grundstücksfläche des Feuerwehrgerätehauses durch Reduzierung von Stell- und Auffahrtsflächen verringert wird. Diese Reduktion wird planungsrechtlich durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 gesichert.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme
5	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-	-
6	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Erstellt am: 06.01.2026 (...) die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) handelt im Namen und in Vertretung der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und ihrer Tochtergesellschaften. Wir danken Ihnen für die Beteiligung in der o.g. Angelegenheit und möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der genannten Gesellschaften von dem	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

		angefragten Vorhaben nicht betroffen sind. Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen Anmerkung: Vielen Dank für Ihre Beteiligung an BIL		
7	Finanzamt Coesfeld	-	-	-
8	GELSENWASSER Energienetze GmbH - Betriebsdirektion Münsterland	Erstellt am: 07.01.2026 (...) wir bedanken uns für Ihre Beteiligung am o.g. Verfahren und dürfen Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Anregungen dazu bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
9	Gemeinde Havixbeck: Fachbereich IV - Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice	Erstellt am: 10.02.2026 (...) vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.01.2026 mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB . Nach Prüfung der Unterlagen werden seitens der Gemeinde Havixbeck hierzu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Besondere Anforderungen an den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden nicht gestellt. Mit freundlichen Grüßen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
10	Gemeinde Nottuln: Gemeindewerke Nottuln	Erstellt am: 27.01.2026 Gebühren u. Beiträge Es fallen keine Anschlussgebühren an	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
		Abwasser Das Schmutz- und Niederschlagswasser kann über die vorhandene Kanalisation in der Südstraße und der Bahnhofstraße abgeleitet werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

		Trinkwasser Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
		Straßenbau Es bestehen keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
		Grünanlagen Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
11	Gemeinde Nottuln: Klimaschutzbeauftragte	-	-	-
12	Gemeinde Nottuln: Ordnungsamt	Erstellt am: 06.01.2026 Für den Planbereich sind keine Belastungen auf Kampfmittel aufgrund der Auswertung der entsprechenden Luftbilder erkennbar. Insofern sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Es sind die allgemeinen Regeln für Erdarbeiten bei Eingriffen ins Erdreich zu beachten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
13	Gemeinde Senden: Fachbereich IV- Planen, Bauen und Umwelt	-	-	-
14	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Erstellt am: 09.02.2026 (...) im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

		Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen. Freundliche Grüße		
15	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Erstellt am: 15.01.2026 (...) zu dem oben genannten Planverfahren bringen wir keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
16	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	Erstellt am: 02.02.2026 (..) der Kreis Coesfeld nimmt zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung		
		70 - Umwelt <u>Aufgabenbereich: Altlasten / Bodenschutz</u> Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen gegen die 27. Änderung des Bebauungs-plans Nr. 1 Appelhülsen Süd-Ost Bedenken. Der Planbereich wurde bislang als Standort der Feuerwehr genutzt. In der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 5.6 Sonstige Auswirkungen Altlasten wird aufgeführt, dass das Vorkommen von Altlasten und Altablagerungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Gemäß der Arbeitshilfe für flächendeckende Erhebungen über Altstandorte und Altablagerungen (MALBO 15) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen werden Feuerwehren in die Erhebungsklasse 2 eingeteilt. Die Erhebungsklasse 2 umfasst Branchen, bei denen nur in einzelnen Fällen unter bestimmten Betriebsbedingungen	Die Stellungnahme, dass Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

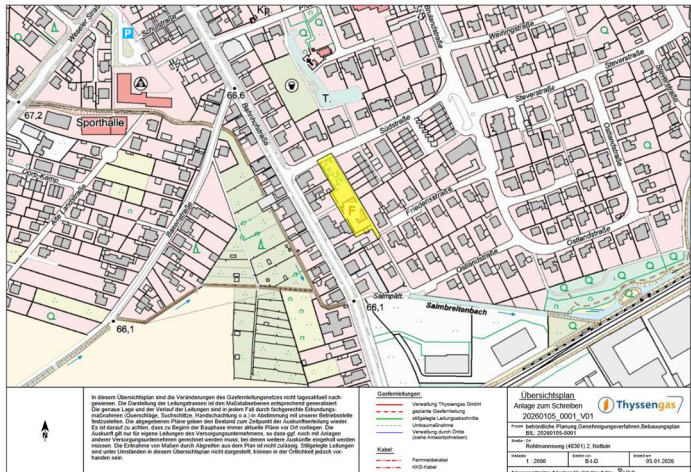
	Kontaminationen festgestellt worden sind. Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde kann aufgrund der langjährigen Nutzung des Grundstücks als Standort der Feuerwehr ein Vorliegen von schädlichen Bodenverunreinigungen nicht ausgeschlossen werden. Bekanntermaßen besteht gemäß Altlastenerlass (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport. - V A 3 16.21 - u. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-5-584.10/IV-6-3.6-21 - v. 14.03.2005) für die Gemeinde/Stadt als Träger der Bauleitplanung eine Nachforschungspflicht bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (s. Ziffer 2.1.2). Dieser Nachforschungspflicht muss die Gemeinde nachkommen, wenn es konkrete Hinweise oder Anhaltspunkte für das mögliche Bestehen von Bodenbelastungen gibt. Die Gemeinde/Stadt als verantwortlicher Träger der Bauleitplanung hat in eigener Zuständigkeit ausreichend zu prüfen, ob ein Bodenbelastungsverdacht besteht, d. h., Prüf- oder Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten sein könnten. Liegen Anhaltspunkte für das Bestehen schädlicher Bodenveränderungen vor, wären Sie zusätzlich nach § 4 Absatz 3 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) verpflichtet diese dem Kreis Coesfeld als zuständige untere Bodenschutzbehörde mitzuteilen. Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde sollte eine orientierende Untersuchung gemäß § 12 BBodSchV durchgeführt werden. Bei den durchzuführenden Untersuchungen sind die geplante Nutzung sowie die bisherige Nutzungsart zu berücksichtigen. Es wird empfohlen den Untersuchungsumfang vorab mit der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Ausführungen erfolgte eine Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld als Untere Bodenschutzbehörde. Dabei wurde insbesondere bei Feuerwehren der Einsatz von PFAS-haltigen Löschschäumen als wesentliche Quelle für Bodenverunreinigungen genannt.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Gegenstandslosigkeit durch veränderte Voraussetzungen
--	---	---	--

		Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage der orientierenden Untersuchung abgegeben werden. <u>Aufgabenbereich: Grundwasser</u>	Die Feuerwehr Appelhülsen teilte folgend mit, dass derartige Löschmittel weder gegenwärtig noch in der Vergangenheit eingesetzt wurden und auch sonst keine Prozessabläufe erkennbar sind, die zu relevanten stofflichen Belastungen führen könnten. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung einer bereits durchgeführten orientierenden Bauschadstoffuntersuchung wurden die Unterlagen dem Kreis Coesfeld übermittelt und eine erneute Stellungnahme angefordert. Die Stellungnahme vom 29.04.2026 führt der Kreis Coesfeld wie folgt aus: „[...] auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen (Stellungnahme Leiter der Feuerwehr vom 25.03.2026 und orientierende Schadstofferkundung der WESSLING Consulting Engineering GmbH vom 18.08.2025) bestehen aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde gegen die 27. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost nunmehr keine Bedenken.“ Abschließend kann vor diesem Hintergrund von der ursprünglich genannten orientierenden Untersuchung gemäß § 12 BBodSchV abgesehen werden. Die vorgetragenen Bedenken gelten als gegenstandslos, da die zugrunde liegenden Annahmen durch die Stellungnahme der Feuerwehr und das vorhandene Gutachten entfallen sind. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Im bisherigen Verlauf des	Kenntnisnahme
--	--	---	--	----------------------

		UGWE 1 (Hinweis) Die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke sollte vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen. Sollten im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen. Grundsätzlich ist für die Entnahme von Grundwasser nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen. Auch hierfür ist nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich	Bauleitplanverfahrens ist nicht ersichtlich, dass Eigenwasserversorgungsanlagen oder die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden.	
	63 - Bauen und Wohnen	Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken. Hinweis: Es ist nicht sinnvoll die Hinweise zum Abbruch der Gebäude in den B-Plan mit aufzunehmen. Da der Abbruch i.d.R. unabhängig vom B-Planverfahren vorgenommen wird. Dem Hinweis ist auch nicht zu entnehmen, dass er sich auf den Abbruch der Bestandsgebäude bezieht. Dies führt bei den Planern zur Verwirrung und zu unnötigen Nachfragen bei der Bauaufsicht.	Die Stellungnahme, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme
	63 - BSD	Der von Ihnen zur Prüfung vorgelegten Bauleitplanung 27. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 Appelhülsen Süd-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

		Ost, Gemeinde Nottuln wird aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt.		
		53 - Gesundheitsamt Die Planunterlagen haben im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauG und im Rahmen des beschleunigten Verfahrens § 13a BauGB zur Einsicht vorgelegen und wurden hinsichtlich gesundheitlicher Belange geprüft. Ziel der Planung ist es, die Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses planungs-rechtlich zu ermöglichen. Nachteilige erhebliche Beeinträchtigungen, die sich nachteilig auf die menschliche Gesundheit auswirken, werden durch die 27. Änderung nicht hervorgerufen. Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
		36- Straßenverkehr gegen die Änderng des Bebauungsplan Appelhülsen Süd-Ost Gemeinde Nottuln bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
17	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	Erstellt am: 04.02.2026 (...) mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für Verdichtung der Wohnbebauung im Dargestellten Gebiet geschaffen werden. Der ausgewiesene Änderungsbereich soll die ehemalige Fläche des Feuerwehrgerätehauses in Wohnbaufläche umwandeln. Es wird kein Mehrverkehr auf der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

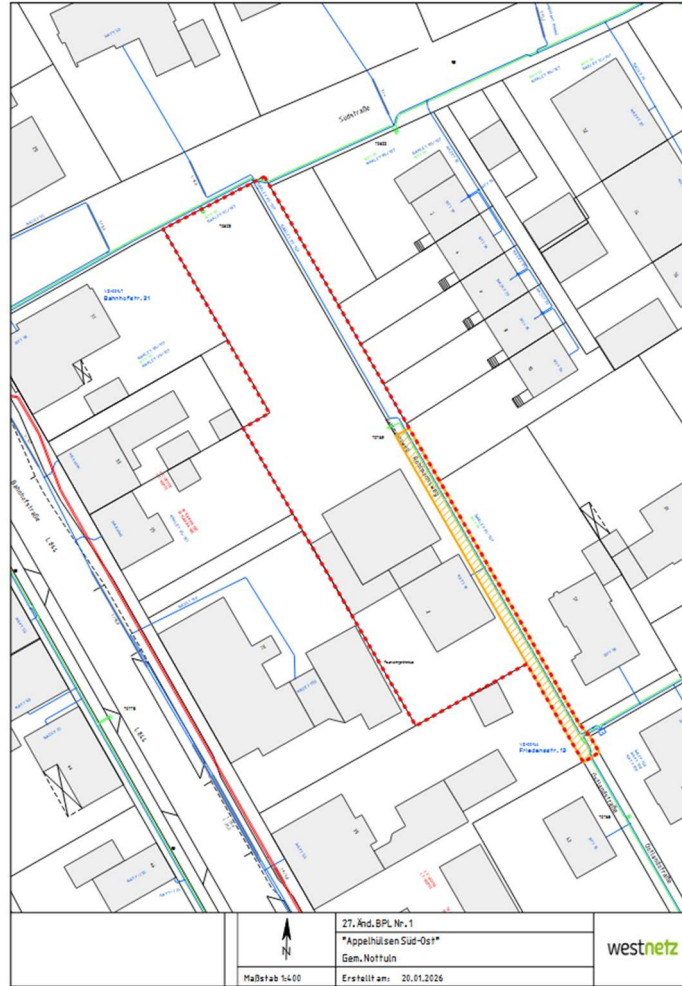
		Landesstrasse erwartet. Vor diesem Hintergrund werden seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, keine Anregungen oder Bedenken zum o. a. Bebauungsplan vorgetragen.		
18	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-	-
19	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
20	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
21	Stadt Billerbeck (FB Planen und Bauen)	-	-	-
22	Stadt Coesfeld: Planung, Bauordnung, Verkehr (Fachbereich 60)	-	-	-
23	Stadt Dülmen: Stadtentwicklung	Erstellt am: 13.01.2026 (...) seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem o.g. Bauleitplan vorgetragen. Ich danke Ihnen für die Abstimmung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
24	Thyssengas GmbH	Erstellt am: 12.01.2026 (...) Von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen		Kenntnisnahme

		unserer Gesellschaft betroffen. Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich. Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen Anmerkung: Auskunft wurde erstellt durch Thyssengas (Lovion MAPS) Anlagen 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	
25	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	Erstellt am: 20.01.2026 (...) wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.01.2026. Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Seitens der Vodafone West GmbH ist im weiteren Verlauf keine weitere Stellungnahme eingegangen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

		Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden. Herzlichen Dank! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen		
26	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze)	Erstellt, am: 20.01.2026 als Anlage zu Ihrem o.a. Schreiben haben Sie uns den Entwurf der o.g. Planunterlage zur Stellungnahme übermittelt.	Die Stellungnahme, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

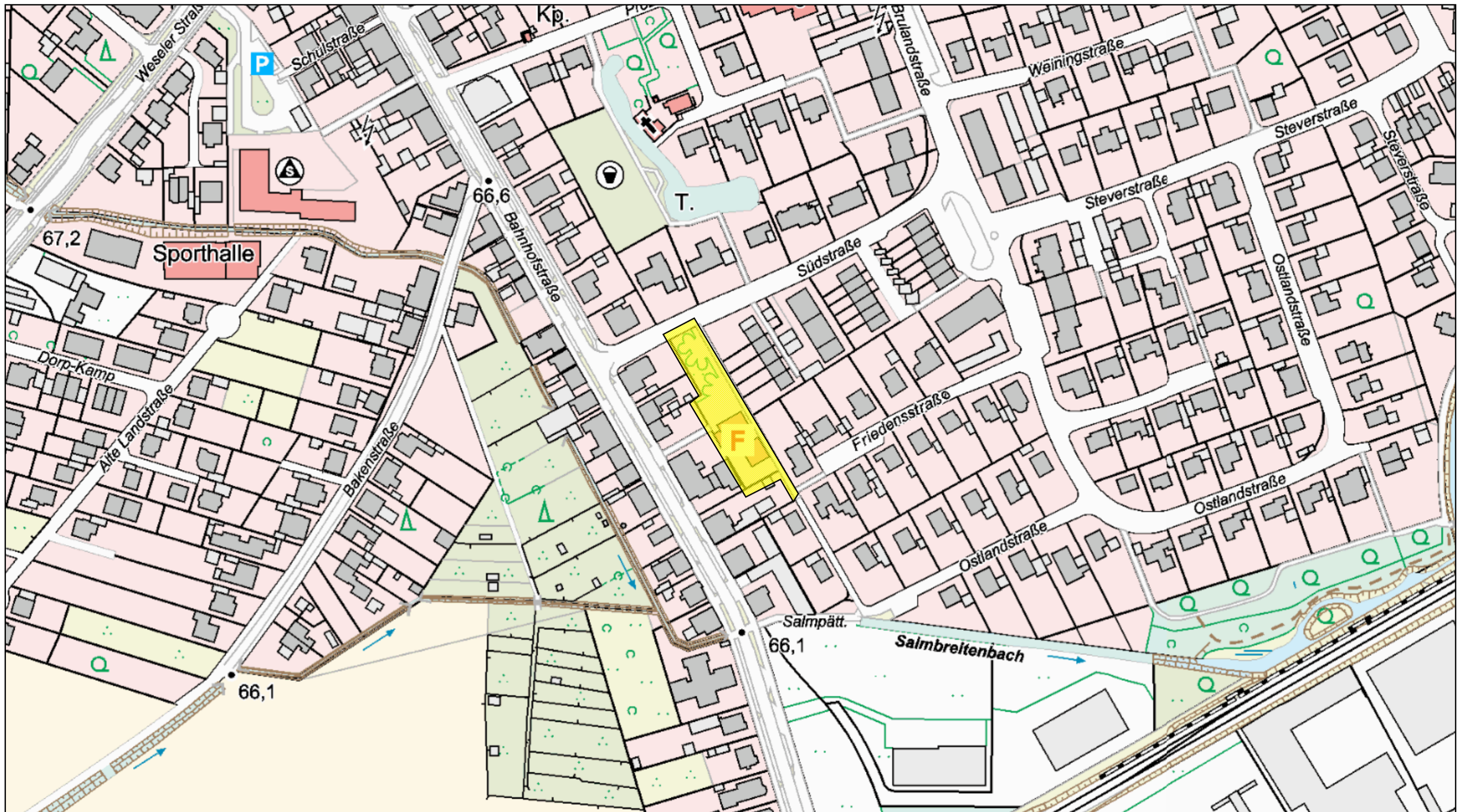
	Deutschland GmbH)	Mit der Bitte die innerhalb des Änderungsbereiches befindlichen Anlagenteile: - Niederspannungskabel (im Plan blau dargestellt) - Straßenbeleuchtungskabel (im Plan grün dargestellt) - Leuchtstelle der Straßenbeleuchtung (im Plan grün dargestellt) entsprechend auszuweisen.	Dieser Antrag ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.	Zurückweisung
		Des Weiteren ist zur Sicherstellung einer ausreichenden Stromversorgung im o.g. Baugebiet die im Plan orange schraffierte Fläche mit einem Leitungsrecht zu unseren Gunsten zu belegen. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass auf der geplanten Verkehrsfläche (im BPL gelb gekennzeichnet) vorhandene Versorgungsleitungen liegen und bei Bedarf weitere geplant werden.	Dieser Antrag ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.	Zurückweisung
		Es wird ausdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, die bei Arbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen bestehen. Bereits eine Annäherung mit Baumaschinen und dergleichen, insbesondere an die Leiter-seile der Freileitung, bedeutet für die an der Baustelle tätigen Personen Lebensgefahr. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die gültigen Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft. Wir bitten Sie, sich in jedem Fall rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mit dem Standort Billerbeck (02543 211-3611) in Verbindung zu setzen, damit nähere Angaben über die vorhandenen Versorgungsleitungen gemacht und evtl. notwendige Maßnahmen zum Schutz unserer Anlagen getroffen werden können. Weitere Bedenken und Anregungen werden von uns nicht	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

		geltend gemacht. Mit freundlichen Grüßen Westnetz GmbH Anlagen		
--	--	--	--	--





AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Nottuln-Appelhülsen		
Bemerkung:		AsB	1
		VsB	
		Name	A608458
		Datum	23.01.2026
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabsebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschlüge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Gasfernleitungen:

- Verwaltung Thyssengas GmbH
- geplante Gasfernleitung
- stillgelegte Leitungsabschnitte
- Umbaumaßnahme
- Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)

Kabel:

- Fernmeldekabel
- KKS-Kabel

Übersichtsplan

Anlage zum Schreiben
20260105_0001_V01



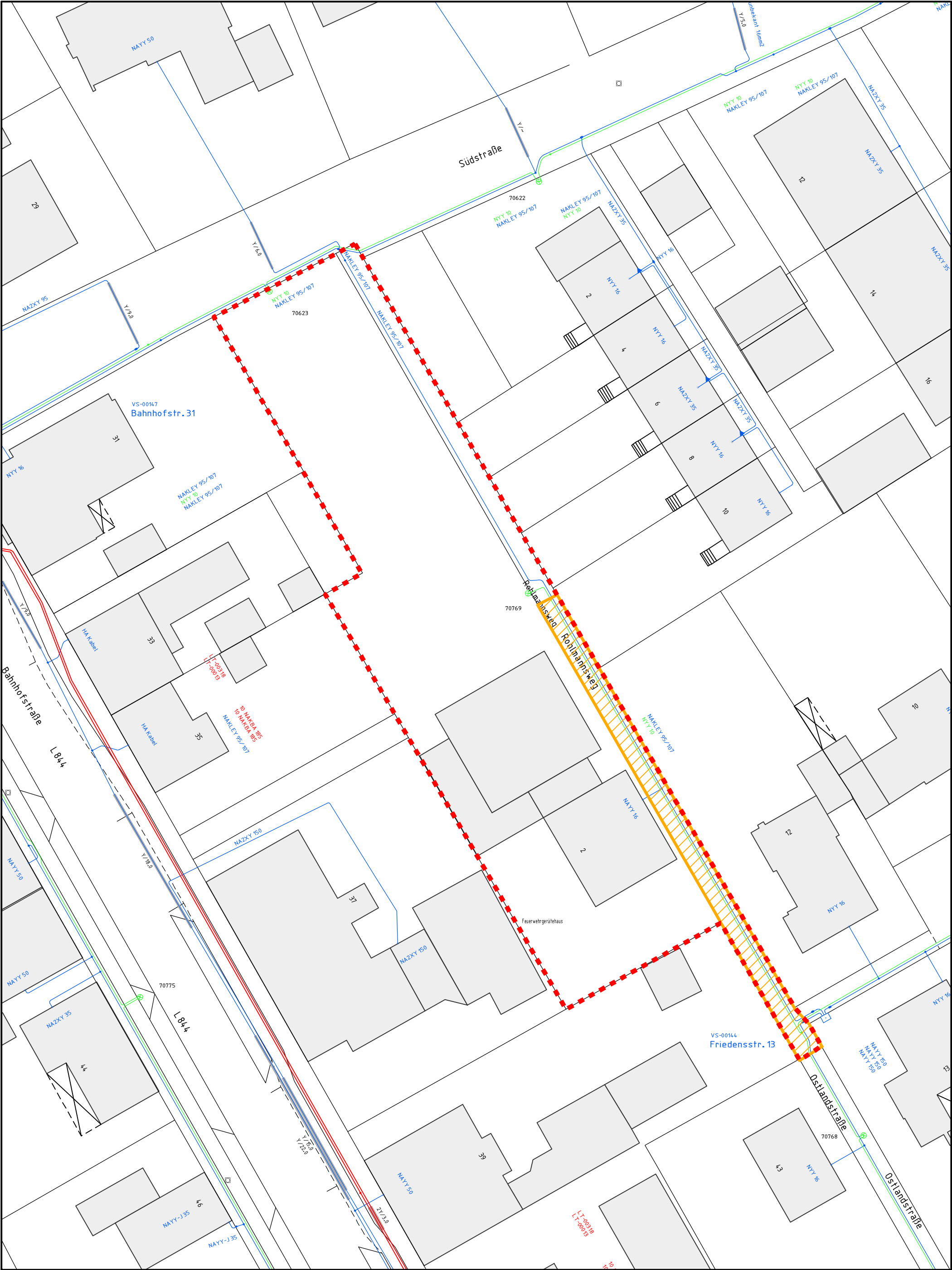
Projekt behördliche Planung, Genehmigungsverfahren, Bebauungsplan
BIL: 20260105-0001

Straße / Ort
Rohlmannsweg (48301) 2, Nottuln

Maßstab
1 : 2000

Erstellt von
B-I-D

Erstellt am
05.01.2026



		27. Änd.BPL Nr.1	
		"Appelhülsen Süd-Ost"	
		Gem. Nottuln	
Maßstab 1:400		Erstellt am: 20.01.2026	